



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**7. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2020
5. Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2020
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 (Vorlagen-Nr.: STR-018/2020)
8. Beschluss zum Verkauf der kommunalen Eigentumswohnung Nr. 1, Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-025/2020)
9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-026/2020)
10. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2020 (Vorlagen-Nr.: VWA-027/2020)
11. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: VWA-028/2020)
12. Informationen
 - 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.3 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 19. Februar 2020

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		14.02.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		14.11.2019, 12.12.2019, 16.01.2020, 13.02.2020
Technischer Ausschuss		05.12.2019, 09.01.2020
Stadtrat	STR-018/2020	30.01.2020, 27.02.2020

Betreff:	Beschluss zur Haushaltssatzung 2020
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha die

Haushaltssatzung 2020.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2020	7		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		04.02.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-025/2020	13.02.2020

Betreff: **Beschluss zum Verkauf der kommunalen Eigentumswohnung Nr. 1, Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Interessent Herr Ulf Böttcher möchte die Wohnung Nr. 1 (Plauer Straße 8a, EG links) erwerben. Das Kaufpreisangebot lautet 20.000 EUR zzgl. eines Ausgleichs für die vorhandene Instandhaltungsrücklage in Höhe von derzeit 4.214,13 EUR. Dieser Preis entspricht dem Verkehrswert nach Gutachten vom 06.06.2018. Die Wohnung soll zur Vermietung erworben werden.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Sondereigentums an der Eigentumswohnung Nr. 1 (EG links) einschließlich Nebenraum im Keller, Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau, verbunden mit dem Miteigentumsanteil von 38,407/1.000 am gemeinschaftlichen Eigentum (Grundstück Flurstück Nr. 207/16 der Gemarkung Falkenau sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen der Gebäude, die nicht im Sondereigentum stehen), an Ulf Böttcher, Stechlinweg 10 in 14469 Potsdam, zu einem Kaufpreis von 20.000 EUR zzgl. des Ausgleichs für die Instandhaltungsrücklage in Höhe von derzeit 4.214,13 EUR.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt der Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		27.02.2020		8		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		04.02.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-026/2020	13.02.2020

Betreff:	Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		27.02.2020	9		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.02.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-027/2020	13.02.2020

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2020
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2020	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Aufwendungen	18.100,00 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Auszahlungen	1.729.713,40 EUR
Einzahlungen	277.900,00 EUR
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 1.469.913,40 EUR.	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2020	10		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
12.60.02 / 421000	Unterhaltung Feuerwehr Falkenau	3.500,00 €
55.10.01 / 422100	Unterhaltung Grünanlagen	9.100,00 €
57.30.03 / 421000	Unterhaltung Dorfladen	2.500,00 €
57.30.04 / 421000	Unterhaltung Volkshaus (Eingangstür)	3.000,00 €
		18.100,00 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 007/2015	Auszahlung Erwerb Fahrzeuge Bauhof	26.500,00 €
11.16.03 / 001/2013	Auszahlung Erwerb Ausstattung Bauhof	2.900,00 €
11.16.03 / 036/2013	Auszahlung Sanierung Bauhofgebäude	28.300,00 €
11.16.03 / 036/2013	Einzahlung Fördermittel Bauhofgebäude	- 15.900,00 €
12.22.01 / 014/2016	Auszahlung für Erwerb Lizenz Meldewesen	14.113,40 €
42.42.01 / 009/2014	Auszahlung Brücke Freibad Falkenau	45.000,00 €
51.11.02 / 008a/13	Auszahlung Sanierung Verwaltungsgebäude Alte Baumwolle	450.000,00 €
51.11.02 / 040/2013	Auszahlung Abriß Brachen	127.900,00 €
51.11.02 / 040/2013	Einzahlung Fördermittel Abriß Brachen	- 91.000,00 €
54.10.01 / 019/2014	Auszahlung Neubau Gehweg B180 Pfand	70.000,00 €
54.10.01 / 019/2014	Spende Neubau Gehweg B180 Pfand	- 35.000,00 €
54.10.01 / 010/2016	Auszahlung Erschließung Bergmannsteig	200.000,00 €
54.10.02 / 001/2018	Auszahlung Sanierung Lärmschutzwand Südstraße	170.000,00 €
54.10.02 / 001/2018	Einzahlung Fördermittel Lärmschutzwand Südstraße	- 110.000,00 €
54.10.02 / 013/2014	Auszahlung Neubau Kirchenbrücke	490.000,00 €
54.52.01 / 023/2013	Auszahlung Erwerb Winterdienstfahrzeug	22.000,00 €
54.52.01 / 035/2013	Auszahlung Erwerb Silosilo OT Falkenau	25.000,00 €
57.30.04 / 003/2019	Auszahlung Trockenlegung Volkshaus Falkenau	58.000,00 €
57.30.01 / 003/2019	Einzahlung Fördermittel Trockenlegung Volkshaus Falkenau	- 26.000,00 €
		1.451.813,40 €



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.02.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-028/2020	13.02.2020

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2020 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Da die Stadt lediglich eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2020	11		Lt. Beschluss- vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister